



Förderung freiwilliger Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Schutz- güter der FFH-Richtlinie

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Landkreis Osnabrück unterstützt diejenigen, die mehr für den Schutz von Natur und Tieren in den sogenannten FFH-Gebieten tun möchten.

Finanziellen Ausgleich erhalten Sie für:

- die **Anlage von Randstreifen an Flüssen und Bächen**: Unbewirtschaftete Randstreifen können zusätzlichen, wichtigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere liefern und verbessern die Wasserqualität der Fließgewässer.
- **Waldschutz und -entwicklung**: Beispielsweise durch das Liegenlassen von Totholz lässt sich der Lebensraum für viele Tiere zu verbessern.
- den **Artenschutz**: Besondere Lebensräume wie Totholzhaufen oder Teiche helfen seltenen Tieren wie dem Hirschkäfer oder dem Kammmolch.



Anträge auf Förderung können
jährlich
bis zum 30.06.
gestellt werden!





Im Landkreis Osnabrück werden seit einigen Jahren bestimmte Gebiete als Teil des europäischen Netzes „Natura 2000“ geschützt.

In speziellen Plänen wurden für diese Gebiete Maßnahmen zum Schutz der Lebensräume und Arten zusammengetragen, die nun umgesetzt werden sollen:

Zusammen mit Ihnen als Grundstückseigen-tümerinnen und -eigentümer möchten wir diese Maßnahmen umsetzen!

Die Kosten hierfür werden vollständig vom Landkreis Osnabrück übernommen.

Die Förderungen regelt diese Richtlinie möglichst unbürokratisch.

Sie ist Teil des kooperativen Naturschutzes im Landkreis, wie beispielsweise auch die Ökologische Station Osnabrücker Land des Natur- und Geoparks TERRA.vita oder das Landschaftspflegeprogramm.



Hier geht es zu den Antragsunterlagen und Zuwendungsbedingungen:



<https://short-link.me/lkos-ffh>



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Landkreis Osnabrück
Fachdienst Umwelt
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
E-Mail:
natura2000@lkos.de